

Antrag

der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Esendiller, Dr. Marc Jongen, Martin Reichardt, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Wilhelm von Gottberg, Verena Hartmann, Lars Herrmann, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Frank Magnitz, Jens Maier, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, René Springer, Beatrix von Storch, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Berufliche Bildung stärken – Keinen zurücklassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die derzeit in Deutschland sehr kontrovers geführte Berufsbildungsdebatte bildet sowohl die Stärken als auch die Schwächen des bestehenden dualen Systems ab.

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ (BT-Drs. 19/10815) unternimmt die Bundesregierung einen Vorstoß, den Stellenwert der beruflichen Bildung gegenüber einer Hochschulausbildung zu stärken, bestehende verfestigte Positionen aufzubrechen und das duale System der beruflichen Bildung fit für die Zukunft zu machen.

Auf der Grundlage des bestehenden Berufsbildungsgesetzes, das den Rahmen für die duale Berufsausbildung in Deutschland vorgibt, wird der Versuch unternommen, dringend notwendige Anpassungen an die sich immer dynamischer verändernden Qualifikationsanforderungen in Wirtschaft und Verwaltung vorzunehmen. Richtig dabei ist, die Ergebnisse und Erfahrungen des deutschen dualen Systems, das auf dem festen Fundament des Berufskonzeptes steht, als Grundlage für eine horizontale und vertikale Neuausrichtung zu nutzen. Der Beruf bildet einen wesentlichen Teil der persönlichen und sozialen Identität. Seine eindeutige und klare Definition gibt den Menschen berufliche Sicherheit, Flexibilität und Mobilität.

Falsch ist dagegen die Absicht, die Bezeichnungen von beruflichen Bildungsabschlüssen an akademische Abschlüsse anzugleichen. Durch die Berufsbezeichnungen „Bachelor professional“ und „Master professional“ soll im Rahmen der beruflichen Weiterbildung eine Gleichheit zu Hochschulabschlüssen vorgetäuscht werden, die es so nicht geben kann.

Die Berufsausbildung ist und bleibt die zentrale Zukunftsinvestition der Wirtschaft. Ihre Verantwortung, den eigenen Fachkräftenachwuchs primär auch selbst auszubilden, darf nicht durch staatlich dirigistische Maßnahmen konterkariert werden.

Die Beschäftigten stehen zunehmend neuen Anforderungen gegenüber. Die Veränderung von Arbeitsinhalten, die Digitalisierung der Arbeitswelt, Strukturveränderungen in den Unternehmen, die Verkürzung von Innovationszyklen von Produkten und Leistungen führen zu weiteren tiefgreifenden Veränderungen: Die Arbeitsorganisation in den Betrieben entwickelt sich von einer berufsbezogenen und funktionalen Arbeitsteilung hin zu einem prozessorientierten kooperativen Arbeiten. Entsprechend werden spezielle fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten des Einzelnen oft nur für eine kurze Phase seiner Lebensarbeitszeit benötigt. Zunehmend werden grundlegende fachübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert sowie eine generelle Disposition der Beschäftigten. So verändert sich das Verhältnis der Anteile von Aus- und Weiterbildung im lebenslangen Prozess des Lernens.

Staatliches Handeln muss die Rahmenbedingungen für eine Durchlässigkeit zwischen und innerhalb der verschiedenen Bildungsbereiche schaffen. Diese müssen sich auf eine Transparenz der Bildungswege, Übergänge zwischen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, auf die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung und den Zugang von beruflich Qualifizierten zur Hochschule ausrichten.

Der deutsche Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) und der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bilden die Grundlage, berufliche und akademische Bildungsabschlüsse vergleichbar zu machen. So ist es zum Beispiel gelungen, auf Basis der Kompetenzbeschreibungen den Bachelor-Abschluss und die Meisterqualifikation dem gleichen Niveau zuzuordnen und als gleichwertig zu definieren.

Mit einem bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmen können sowohl die horizontale (vollzeitschulische und duale Berufsausbildung) als auch die vertikale Durchlässigkeit verbessert werden. Voraussetzung dafür ist die konsequente Orientierung des Qualifikationsrahmens auf bildungswegübergreifende Qualifikationen und erworbene Kompetenzen und die Vergleichbarkeit von Bildungsgängen und Abschlüssen.

Die Partnerschaft von Betrieben und Berufsschulen sichert auf Dauer die volle Berufsfähigkeit der Jugendlichen, die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildungsbereiche und schafft die Voraussetzungen für eine künftige Weiterbildung.

Es ist dringend geboten, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gegenüber anderen Ausbildungsgängen im Schul- und Hochschulbereich, vor allem für Leistungsstärkere, weiter zu erhöhen. Das setzt mehr denn je die praktische Umsetzung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung voraus. Mit einer Initiative „Meister statt Master“, die das Bedürfnis junger Menschen nach einer attraktiven, hochwertigen und gesellschaftlich angesehenen Berufsausbildung ernst nimmt, kann eine Ausbildung im dualen System aufgewertet werden.

Die Berufsausbildungsreife der Jugendlichen wird im allgemeinbildenden Schulsystem ausgebildet. Daher ist es als eine vordringliche Aufgabe der Bundesländer anzusehen, ihre Schulsysteme besser an diese Aufgabe anzupassen. Technik und Wirtschaft müssen verstärkt Einzug in den Unterricht aller Schulformen halten, aber auch die Berufsorientierung bzw. die Berufsberatung müssen gestärkt werden.

Das duale System muss sich künftig wieder auf die Bildungsleistungen vorangegangener Bildungsabschnitte verlassen und darauf aufbauen können. Im Jahr 2018 begannen 494.539 Personen ihre duale Berufsausbildung in einem der rund 330 nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberufe. Demgegenüber standen 513.988 Personen, die ihre Ausbildung an einer Fachhochschule oder Hochschule begannen (siehe Berufsbildungsbericht 2019, Bundesministerium für Bildung und Forschung, S. 24). Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass die Attraktivität der beruflichen Ausbildung gegenüber der Hochschulausbildung nachgelassen hat.

Ein anderes Problem in diesem Zusammenhang ist der Anstieg der Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss, was vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland und eines drohenden Fachkräftemangels so nicht hinnehmbar ist. Von allen Schulabgängern allgemeinbildender Schulen des Jahres 2017 hatten laut Statistischem Bundesamt 39.347 Deutsche und 13.338 Ausländer keinen Schulabschluss (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Tabellen/liste-absolventen-abgaenger-abschlussart.html).

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt: Die Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV), an denen im Jahr 2018 269.991 Schulabgänger teilnahmen, gewährleisten nicht immer einen systematischen Anschluss an eine Berufsausbildung (siehe Berufsbildungsbericht 2019, Bundesministerium für Bildung und Forschung, S. 24). In einem Übergangssystem ersatzweise verstärkt geförderte außerbetriebliche Ausbildungsgänge führen nur zu einem Teil in den ersten Arbeitsmarkt.

Auch leistungsschwächeren jungen Menschen müssen reale Chancen eingeräumt werden. Viele von ihnen bewerben sich gar nicht erst um eine Lehrstelle, andere finden trotz intensiver Suche keine, weil es für ihre Fähigkeiten keine adäquaten Ausbildungsmöglichkeiten gibt, manche brechen die Ausbildung ab oder scheitern in der Abschlussprüfung. Diesen jungen Menschen bleibt meist nur die Möglichkeit, als an- oder ungelernte Kräfte Tätigkeiten aufzunehmen, die mit einem weit überdurchschnittlichen Risiko, arbeitslos zu werden, behaftet sind.

Insgesamt waren im Jahr 2017 2,12 Millionen junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsausbildung (siehe BIBB Datenreport 2019, S. 313).

Eine Möglichkeit zur Modernisierung der dualen Berufsausbildung und zum Ausgleich bestehender Schwächen ist die Einführung eines Systems klar abgrenzbarer Ausbildungsabschnitte für die berufliche Ausbildung.

Abzulehnen sind dagegen eine systemfreie betriebliche Modulausbildung nach englischem Muster, Berufsbilder über Kurzausbildungsgänge, atomistisch strukturiertes Anlernen und theoriegeminderte Ausbildungs- und Helferberufe.

Durch die Auswahlmöglichkeit von abgrenzbaren Ausbildungsabschnitten für die Berufsausbildung kann schnell auf einen sich stetig verändernden Ausbildungsbedarf der einzelnen Betriebe und ganzer Wirtschaftsbereiche reagiert werden. Das System abgrenzbarer Ausbildungsabschnitte erleichtert die Abstimmungsprozesse zwischen dem Bund und den Bundesländern und stärkt die Eigenverantwortung der Wirtschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Reform der beruflichen Bildung in Angriff zu nehmen, die auf einem System abgrenzbarer Ausbildungsabschnitte der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung basiert, in dem die in zweijähriger und drei- bis dreieinhalbjähriger Berufsausbildung vermittelten Basisberufe ebenso einen Platz haben wie Maßnahmen im Übergangsbereich. Ein solches System realisiert mit seinem horizontalen und vertikalen Durchgängigkeitsprinzip die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung. Sie gibt besonders befähigten Jugendlichen die Chance, eine ihrem Leistungsvermögen adäquate weiterführende Qualifikation zu erreichen, indem sie in einer fortgeschrittenen Ausbildungsphase hochqualifizierende Ausbildungsabschnitte absolvieren können;
2. die Entwicklung neuer und die Modernisierung bestehender Berufe künftig an einer Ausbildung mit abgrenzbaren Ausbildungsabschnitten auszurichten. Jeder Ausbildungsabschnitt ermöglicht die Anrechnung als Ausbildungsteilleistung. Ein System von Ausbildungsabschnitten und eine begleitende Dokumentation sichern am Ende einer zwei- oder dreijährigen bzw. dreieinhalbjährigen Berufsausbildung die volle Berufsfähigkeit, eine Einschätzung des Ausbildungsfortschritts

während der Berufsausbildung und erleichtern die Anerkennung bereits erfolgreich absolvierter Ausbildungsabschnitte. Außerdem sichern sie die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt;

3. durch flexibel einsetzbare Zusatzqualifikationen sowie das Vorziehen von Inhalten der beruflichen Fortbildung die berufliche Ausbildung zu einem attraktiven Konkurrenten einer akademischen Ausbildung auszugestalten;
4. mit neuen Ausbildungsgängen mit abgrenzbaren Ausbildungsabschnitten die Möglichkeit zu schaffen, Berufsbilder auch auf jene zuzuschneiden, die eher praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten aufweisen. Diese jungen Menschen erhalten in einem solchen System eine echte Chance für einen individuellen Einstieg in den Beruf. Die Einführung dieses Systems eröffnet auch leistungsschwächeren Jugendlichen neue Möglichkeiten, da sie bereits erfolgreich erworbene Qualifikationen in der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) bei Ausbildungsabbruch oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung nachweisen können;
5. mit einer Initiative die Fachpraktikerberufe weiter an die allgemeine duale Ausbildung heranzuführen und den Lernort Berufsschule stärker einzubeziehen;
6. in das Konzept der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) Teile von Ausbildungsabschnitten zu integrieren, um den Bildungsträgern, die Jugendliche auf eine Ausbildung vorbereiten wollen, die Möglichkeit zu geben, geeignete Ausbildungsabschnitte auszuwählen. Die Teilnehmer haben dann nicht nur für sich selbst eine bessere Orientierungsgrundlage, sondern auch konkret nachweisbare Teilkompetenzen, die sie in eine anschließende Ausbildung oder auch spätere Nachqualifizierung einbringen können;
7. in das Programm „Einstiegsqualifizierung“ (EQJ) geeignete Ausbildungsabschnitte einzubeziehen. Dabei ist vor allem die zeitliche Anrechnungsfähigkeit der absolvierten Berufsbildungsabschnitte auf eine nachfolgende berufliche Erstausbildung zu gewährleisten. Ein Kammerzertifikat über die im Rahmen der Einstiegsqualifikation erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten soll auch ein von Dritten anerkannter Qualifizierungsnachweis sein;
8. die Einführung eines Ausbildungspasses zu ermöglichen, der die erfolgreiche Absolvierung einzelner Ausbildungs- und Fortbildungsabschnitte an unterschiedlichen Lern- und Ausbildungsorten dokumentiert. Das fördert Ausbildungsverbünde, Lernortkooperation und – wo angebracht – überbetriebliche Ausbildung. Der Ausbildungspass, der jeden Menschen durch sein gesamtes berufliches Leben begleitet, soll berufliche Handlungskompetenzen, berufsfachliche Qualifikationen, Sozial- und Methodenkompetenz und praktische Erfahrungen dokumentieren. Ein solches Verfahren stellt bei Ausbildungsortwechsel oder bei Ausbildungsabbruch im Vergleich zu den Abgangszeugnissen der Betriebe bzw. Ausbildungseinrichtungen eine echte Alternative dar;
9. sich dafür einzusetzen, dass künftig berufliche Abschlussprüfungen sich stärker als bisher auf das Gesamtsystem der Berufsausbildung beziehen. Eine Bezugnahme auf Handlungskompetenz und Arbeitsprozesswissen der Auszubildenden ist anzustreben. Im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung müssen Abschlussprüfungen der beruflichen Schulen denselben Erfordernissen genügen, wie sie auch für Abschlussprüfungen im allgemeinen Schulwesen gelten;
10. den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) in dem Berufsbildungsgesetz zu verankern.

Berlin, den 26. Juni 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion